## Info 8

# Koordinationsgruppe Migration und Registerführung

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend erhalten Sie wiederum wichtige Informationen aus der Sitzung der Koordinationsgruppe.

Bitte beachten Sie zusätzlich das Merkblatt "Verhinderung von Missbräuchen im An- und Abmeldebereich" als PDF im Anhang.

### Geburten Asylbereich

(Koordinationsgruppe)

Bei Geburten von Asylbewerbern und vorläufig Aufgenommenen muss das Asylbüro das Ereignis unverzüglich dem BFM melden. Dort erfolgt eine Eintragung in ZEMIS und der Ausländerausweis wird ausgestellt. Die Ausländerausweise werden durch das Asylbüro in jedem Fall der zuständigen Einwohnerkontrolle zugestellt.

In der Einwohnerkontrolle wird die Geburt erst nach Vorliegen der zivilstandsamtlichen Mitteilung eingetragen. Unter Umständen kann dies Monate dauern. Es steht den Einwohnerkontrollen frei, die Ausländerausweise in solchen Fällen, bis zum Erhalt der zivilstandsamtlichen Geburtsmeldung nicht auszuhändigen.

Anlässlich der letzten Sitzung der Zivilstandsaufsicht wurde die Problematik behandelt und eine Fachkommission gebildet um einen Lösungsansatz zu dieser Thematik zu finden. Im Sinne des öffentlichen Interesses, wird versucht die Beurkundung einer Geburt auch ohne Identifikation der Eltern zu ermöglichen. Sobald die Fachkommission einen konkreten Lösungsansatz erarbeitet hat, wird das BFM informiert und in der Realisierung involviert.

#### Verlustmeldung der Polizei für Identitätskarten

(Koordinationsgruppe)

Es kommt vor, dass Verlustmeldungen der Polizei für Identitätskarten ohne Aufführung der Ausweisnummer ausgestellt werden.

Das Ausweiszentrum kann feststellen, wenn ein Ausweis als verloren gemeldet wurde. Die Einreichung der Ausweis-Verlustmeldung in Papierform ist noch notwendig.

Aufgrund des Ausweisgesetzes (AwG, Art. 8) ist jeder Verlust eines Ausweises der Polizei anzuzeigen.

- Die Polizei erstellt eine Verlustanzeige und gibt den Verlust in das automatisierte Fahndungssystem RIPOL ein.
- RIPOL übermittelt die Verlustanzeige automatisch an das Informationssystem (ISA) nach Art.
  11 AwG.

Die Polizei kann (gemäss Art. 12 Abs. 2 Bst. e AwG) zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben Daten im Abrufverfahren abfragen (z.B. zur Erstellung von Verlustanzeigen). Sie kann aber die Daten im ISA nur sichten (ohne Foto). Aufgrund der angegebenen Daten und der Person die Nr. der ID (oder des Passes) aufrufen und somit in die Verlustanzeigen eintragen.

Im ISA kann die Polizei keine Daten ändern. Diese Daten können nur durch die ausstellende Behörde (AZ) im ISA eingegeben und verändert werden.

Die beim Ausweiszentrum mit den Anträgen (ID oder Pass) eingereichten Verlustanzeigen werden von den AZ-Mitarbeitenden kontrolliert, allenfalls ergänzt und im ISA erfasst.

- Schliesslich findet ein Abgleich der Personendaten mit dem Infostar (Zivilstandsregister) statt.
- Die Verlustanzeige wird eingescannt und in den "Akten" eingefügt.
- Im Dossier der Person wird der Ausweisstatus angepasst und auf "abhanden gekommen" gesetzt.
- Zudem wird eingetragen, wer die Verlustmeldung erstellt hat und wann dies der Fall war.

Ist die Papier-Ausweis-Verlustmeldung nicht mehr vorhanden ist eine Neue zu beschaffen.

#### Erfahrungen mit der Weisung Namensrecht des Bundes

(Koordinationsgruppe)

#### Grundsätzlich gilt:

- Sämtliche Ausländerausweise werden nach maschinenlesbarer Zone (MRZ) ausgestellt.
- Die Namensführung in ZEMIS ist mit dem Ausländerausweis identisch.
- Die Einwohnerregister sind ebenfalls nach maschinenlesbarer Zone zu führen, sofern kein INFOSTAR-Eintrag vorliegt.
- Die Namensführung nach INFOSTAR gilt als Hauptidentität.
- Die vom schweizerischen Register abweichende Namensführung nach MRZ im Reisepass gilt als *Nebenidentität*.
- Die visuelle Zone im heimatlichen Reisepass wird bei der Daten-Erfassung nicht berücksichtigt, wenn eine MRZ vorhanden ist.

Die Einwohnerkontrollen haben die wichtige Aufgabe, die ausländischen Staatsangehörigen betreffend Namensführung genau zu informieren und sie über die Möglichkeiten und Konsequenzen in Kenntnis zu setzen.

Es sind keine Umschreibeaktionen vorzunehmen. Die Anpassung der Namensführung erfolgt grundsätzlich anlässlich der nächsten Ausweisverlängerung oder bei anfallenden Mutationen.

**Koordinationsgruppe:** Peter Hayoz, Vorsitzender, Vertretung MISA

Abteilungsleiter, Abteilung Migration und Schweizer Ausweise

Caterina Casule, Protokollführerin, Vertretung VGS

Leiterin Einwohnerdienste Erlinsbach

Salvatore Aliano, Vertretung MISA

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, Migration und Schweizer Ausweise

Matthias Beuttenmüller, Vertretung VGS

Chef Einwohnerdienste Solothurn

Marianne Lanthemann, Vertretung MISA

Mitarbeiterin Rechnungswesen, Migration und Schweizer Ausweise

Rolf Lüscher, Vertretung VGS

Fachbereichsverantwortlicher Einwohnerkontrolle Olten

Regula Mohni, Vertretung VGS

Leiterin Einwohnerkontrolle Zuchwil

Peter Naef, Vertretung Zivilstandsaufsicht

Leiter kantonale Zivilstandsaufsicht

Martin Saxer, Vertretung MISA

Leiter Ausweiszentrum

Lukas Schönholzer, Vertretung Amt für Gemeinden

Leiter Bürgerrecht, Amt für Gemeinden

In Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Solothurnischer Einwohnerkontrollen des VGS:

Matthias Beuttenmüller, Solothurn Regula Mohni, Zuchwil Caterina Casule, Erlinsbach Karin Amhof, Dornach Daniela Boschet, Bellach Simone Büchler, Wangen bei Olten Andrea Flury, Gretzenbach Rolf Lüscher, Olten Roland Schär, Grenchen Josef Tschan, Mümliswil-Ramiswil Vorsitz
 Vorsitz
 Protokoll



Die VGS-Fachgruppe empfiehlt allen Solothurner Gemeinden eine Mitgliedschaft im *Verband Schweizerischer Einwohnerdienste* - siehe <a href="http://www.einwohnerdienste.ch/mitglied">http://www.einwohnerdienste.ch/mitglied</a> werden1.html